
Aufforderung zur Angebotsabgabe

An alle Bieter im Vergabeverfahren

mittels elektronischer Vergabepattform DTVP

Ausschreibung „Zahlungsverkehrsoftware“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, wenn Sie zu dem oben genannten Vergabeverfahren ein Angebot für die ausgeschriebene Leistung fertigen und dieses rechtzeitig innerhalb der Angebotsfrist unter Beachtung aller Vorgaben aus den Vergabeunterlagen elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (www.dtv.de) bei uns einzureichen.

Die in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen sind unterschiedslos und geschlechtsneutral. „Bieter“ sind einzelne Unternehmen sowie Bietergemeinschaften. „Auftragnehmer“ sind Bieter, die den Zuschlag erhalten haben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Etwaige Fragen übermitteln Sie bitte ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals (www.dtv.de).

Freundliche Grüße
VBG - Vergabestelle
Im Auftrag

Holger Schellin

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Vergabeverfahrens	3
2	Informationen zur Vergabestelle	3
3	Verfahrensart	4
3.1	Termine, Fristen	4
3.2	Form der Angebote und deren Einreichung	4
3.3	Aufteilung in Lose	5
3.4	Nebenangebote oder mehrere Hauptangebote	5
3.5	Vergütung und Kostenerstattung	5
3.6	Angebotssprache	6
4	Unterauftragnehmer	6
5	Bietergemeinschaften	6
6	Eignungsleihe	6
7	Angaben, Erklärungen und unternehmensbezogene Nachweise zur Eignung	7
8	Wertung der Angebote	7
9	Übersicht zu den mit diesem Dokument übersandten Unterlagen.	8

1 Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Bereitstellung einer Zahlungsverkehrsoftware inkl. Pflege- und Support. Näheres ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

2 Informationen zur Vergabestelle

Vergabestelle für dieses Vergabeverfahren ist:

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)
Sachgebiet Vergabestelle
Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
E-Mail: vergabestelle@vbg.de

Der Bieter überzeugt sich, nachdem er die Vergabeunterlagen bei www.dtv.de heruntergeladen hat, von deren Vollständigkeit. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so ist die Vergabestelle umgehend über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals hierauf hinzuweisen.

Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals an die Vergabestelle zu richten. Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren.

Die Bieter werden gebeten, bei der Formulierung der Fragen zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Ergeben sich daraus Änderungen oder Ergänzungen, werden sie Bestandteil der Vergabeunterlagen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt; würden sie dennoch erteilt, wären sie nicht verbindlich.

Antworten werden allen Bietern, welche die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, gleichzeitig in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierüber erhalten alle registrierten Bieter über das Deutsche Vergabeportal automatisch eine Benachrichtigung per E-Mail.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens

29.07.2026

bei der genannten Stelle eingegangen sind.

3 Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt gem. § 9 UVgO i.V.m. § 8 Abs. 2 als Öffentliche Ausschreibung.

3.1 Termine, Fristen

Bezeichnung	Termin, Frist
Veröffentlichungsbeginn	13.07.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	29.07.2026
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen	31.07.2026
Angebotsfrist / Angebotsöffnung	07.08.2026, 12:00 Uhr
Zuschlags- / Bindefrist	31.08.2026
Frühester Beginn der Ausführung	01.09.2026

3.2 Form der Angebote und deren Einreichung

Bei Angebotsabgabe müssen die Formblätter verwendet werden, die diesen Vergabeunterlagen beigefügt sind. Die Vergabeunterlagen sind allein verbindlich.

Das Angebot muss die Preise und alle in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt, wenn die von der Vergabestelle gesondert verlangten Unterlagen nicht rechtzeitig vorgelegt werden.

Das elektronische Angebot muss spätestens bis

07.08.2026, 12:00 Uhr

Über das Bietertool des Vergabemarktplatzes (www.dtyp.de) eingehen.

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine individuelle Fristverlängerung nicht möglich ist.

Die vom Bieter eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über, es sei denn, er behält sich die Rückgabe einzelner Dokumente nach Abschluss des Vergabeverfahrens ausdrücklich vor. Beabsichtigt ein Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung gewerblicher Schutzrechte zu verwenden, hat er in seinem Angebot ausdrücklich und unter genauer Bezeichnung dieser Angaben darauf zu verweisen.

Die Angebotsabgabe ist wie folgt zugelassen:

- Elektronisch in Textform oder
- Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur oder
- Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

Bei Einreichung der Angebote in Textform nach § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), muss die Person des Erklärenden über das Deutsche Vergabeportal genannt werden. Eine Unterschrift ist somit auf den auszufüllenden Dokumenten entbehrlich. Die Angabe des Erklärenden und der Firma reichen hier aus.

Bei Einreichung der Angebote mit qualifizierter elektronischer Signatur oder mit fortgeschrittener elektronischer Signatur ist eine Unterschrift ebenfalls entbehrlich.

Elektronische Angebote können nur über das Bietertool des Vergabemarktplatzes - oder web-basiert über den Projektraum des Vergabemarktplatzes - unter www.dtv.de abgegeben werden.

Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein **nicht ordnungsgemäß** eingereichtes Angebot (insbesondere als Telefax oder per E-Mail) wird nicht berücksichtigt.

Hinweis zur elektronischen Angebotsabgabe mit Hilfe des Bietertools:

Zur Nutzung des Bietertools auf dem Deutschen Vergabemarktplatz wird ein Multiplattform-Bietertool eingesetzt, dass für die jeweiligen Betriebssysteme Windows, Linux oder MAC OS als Installationsdatei im Projektraum des Vergabeportals unter dem Bereich Angebote zum Download zur Verfügung steht.

Sofern im Unternehmen, in welchem der Arbeitsplatzrechner betrieben wird, Firewall- oder sonstige Sicherheitsinfrastrukturen eingesetzt werden, die ggf. eine Installation des Bietertools unterbinden, müssen entsprechende Einstellungen eingerichtet werden. Die Bietertoolinstallation entspricht damit einer ganz normalen, alltäglichen Programminstallation.

Weitere Informationen sowie Support zum Vergabemarktplatz und dem Bietertool erhalten Sie unter folgendem Link: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

3.3 Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

3.4 Nebenangebote oder mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot führt grundsätzlich zum Ausschluss aller Hauptangebote.

Sollten dennoch mehrere Hauptangebote eingereicht worden sein, so **muss** vor Ablauf der Angebotsfrist über die Kommunikation des DTVP bekanntgegeben werden, welches Hauptangebot zurückgezogen wird und welches Hauptangebot gültig ist.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

3.5 Vergütung und Kostenerstattung

Eine Vergütung oder Kostenerstattung für die gesamte Teilnahme am Verfahren erfolgt nicht.

3.6 Angebotssprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Dies gilt auch für sämtliche Anlagen (insbesondere für Ihre Angaben und Dokumente für die Wertung der Angebote).

Das Verfahren und die Vertragsdurchführung erfolgen in deutscher Sprache.

4 Unterauftragnehmer

Erläuterung Unterauftragnehmer(in):

Ein(e) Unterauftragnehmer(in) ist eine rechtlich selbständige natürliche oder juristische Person. Er oder sie führt, von Ihnen als Hauptauftragnehmer(in) beauftragt, auf Ihre Rechnung und in keinem Auftragsverhältnis zur VBG stehend, bestimmte Teile des Auftrags, mithin einen Teil der in der Leistungsbeschreibung oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Leistungen, selbstständig aus.

Sofern Sie beabsichtigen, sich für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen anderer Unternehmen zu bedienen, müssen im Angebot Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsteile bezeichnet werden. Auf Verlangen der Auftraggeberin sind die vorgesehenen Unterauftragnehmerinnen vor Erteilung des Zuschlags zu benennen und die Verpflichtungserklärung einzureichen.

Die erforderlichen Eignungsnachweise und Erklärungen können von der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung angefordert werden (§§ 26, 34 UVgO).

5 Bietergemeinschaften

Zwecks gemeinsamer Abgabe eines oder mehrerer Angebote im Rahmen einer Ausschreibung und späterer Leistungserbringung können Bieter eine Bietergemeinschaft gründen.

Bietergemeinschaften werden wie Einzelbieter behandelt und haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Sie sind verpflichtet, einen bevollmächtigten Vertreter zu bestimmen, der als Ansprechpartner für die Auftraggeberin dienen soll.

Erklärungen und Nachweise, die sich nicht auf die erforderliche Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft beziehen, sind für die Bietergemeinschaft insgesamt vorzulegen.

Die Änderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft durch den Austausch eines Mitgliedsunternehmens ist mit Zustimmung der Auftraggeberin, zulässig wenn das Unternehmen nach Angebotsabgabe die erforderliche Qualifikation nicht verliert.

6 Eignungsleihe

Eine Eignungsleihe liegt gemäß § 34 UVgO vor, wenn ein Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Dritte) in Anspruch nehmen will. Der Begriff der Eignungsleihe ist von der Unterauftragsvergabe nach § 26 UVgO zu unterscheiden.

Sofern Sie sich für die berufliche Erfahrung (Referenzen) auf die Kapazitäten Dritter nach den hier beschriebenen Anforderungen beziehen, beachten Sie bitte, dass diese Dritten im Umfang der Eignungsleihe für die Ausführung der Leistungen als Unterauftragnehmer einzusetzen sind.

Für den Fall der Eignungsleihe weisen Sie bitte die Anforderungen auch in Bezug auf das oder die Unternehmen nach, dessen oder deren Kapazitäten Sie sich bedienen. Die Eignungsprüfung im Fall der Eignungsleihe umfasst, ob

- die Kapazitäten von diesem dritten Unternehmen wirklich zur Verfügung stehen werden

und ob

- dieses dritte Unternehmen selbst die entsprechenden Kriterien im Umfang der Eignungsleihe erfüllt sowie ob

- bei diesem dritten Unternehmen keine Ausschlussgründe vorliegen.

Bitte verwenden Sie ggf. die Formblätter „Erklärung Eignungsleihe“ sowie „Verpflichtungserklärung Eignungsleihe“.

7 Angaben, Erklärungen und unternehmensbezogene Nachweise zur Eignung

Der Bieter hat mit seinem Angebot seine Eignung (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit, sowie Zuverlässigkeit) für die ausgeschriebenen Leistungen zu erklären/belegen.

Dazu verwendet der Bieter das Formblatt „Eignungskriterien“. Weiter füllt er die „Erklärung Ausschlussgründe“ aus und legt die geforderten Nachweise/Unterlagen dem Angebot bei.

Ein Verweis auf frühere Angebote ist nicht ausreichend.

Soweit Angaben, Erklärungen und Nachweise in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot einzureichen sind oder die Vergabestelle Bedenken hinsichtlich der Eignung hat, behält sie sich vor, die Vorlage von weiteren Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen.

8 Wertung der Angebote

Folgende Wirtschaftlichkeitsberechnung (Preis-Quotient-Methode) ist festgelegt:

- **Gewichtung des Preises** **60 %**
- **Gewichtung der Wertungskriterien** **40 %**

Wertungskennzahl = $\text{Gewicht}_{\text{Kriterien}} \cdot \text{Leistungspunktzahl des Angebots}$

+ $\text{Gewicht}_{\text{Preis}} \cdot \text{Beste vorhandene Leistungspunktzahl} \cdot \left(\frac{\text{Niedrigster Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebots}} \right)$

Der Angebotspreis ergibt sich aus dem Preisblatt.

Die erreichte Punktzahl der Wertungskriterien ergibt sich aus der Leistungsbewertungsmatrix. Es können maximal 3080 Punkte erreicht werden. Die Konzepte K.1 Nutzerschulung und K.2 Support sind zwingend einzureichen. Ansonsten wird das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

9 Übersicht zu den mit diesem Dokument übersandten Unterlagen.

Bezeichnung	mit Angebot zurück
Angebotsformblatt	X
Leistungsbeschreibung	
Bietergemeinschaftserklärung	(X)
Eignungskriterien (inkl. aller Angaben, Erklärungen und Anlagen)	X
Erklärung Ausschlussgründe	X
Erklärung Eignungsleihe	(X)
Erklärung Unterauftragnehmer	(X)
Verpflichtungserklärung Eignungsleihe	(X)
Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer	(X)
Preisblatt	X
Leistungsbewertungsmatrix	X
Rahmenvereinbarung	X
Verpflichtung auf das Daten- und Sozialgeheimnis	X
Informationspflichten für Beteiligte am Vergabeverfahren	
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB der VBG)	
VOL/B	
Muster EVB-IT Systemlieferungsvertrag	
EVB-IT Systemlieferung AGB	

X = ausgefüllt zurück

(X) = ggf. mit dem Angebot ausgefüllt zurück